

Sterbekasse der
Bremer Straßenbahn (VVG)
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Geschäftsbericht 2021

A. Lagebericht 2021

B. Jahresabschluss 2021

- Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anhang 2021

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

A. Lagebericht 2021

siehe Seiten 1 bis 4

Lagebericht 2021

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie gewährt beim Tode ihrer Mitglieder und deren mitversicherten Ehegatten und minderjährigen Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung ein Sterbegeld. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Mitgliedschaft können nur Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn AG und ihrer Tochtergesellschaften erwerben.

Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation ist die laufende Verzinsung deutlich rückläufig und macht im Jahr 2021 eine Änderung des technischen Geschäftsplans notwendig um den Rechnungszins auf 2,73 % abzusenken. Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass die bisher verwendeten Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die Anpassung des technischen Geschäftsplans erfolgte mit Änderung vom 31.03.2022. Gemäß Satzung muss alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Die Deckungsrückstellung ist zum 31.12.2021 turnusmäßig versicherungsmathematisch ermittelt worden. Es ergab sich für die Drei-Jahres-Periode 2019 bis 2021 ein versicherungstechnischer Überschuss von 1.855,35 EUR, davon wurden gemäß § 16 der Satzung mindestens 5 % (92,77 EUR) der Verlustrücklage zugeführt. Der Restbetrag von 1.762,58 EUR ist der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt worden.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 5 aufgegliedert worden.

Geschäftsverlauf und Lage der Kasse

Im Geschäftsjahr haben insbesondere die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -130.684,00 EUR (Vj. 0,00 EUR), das von 48.812,02 EUR auf 56.771,63 EUR gestiegene Kapitalanlageergebnis sowie die von 72.375,35 EUR auf 81.387,61 EUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst. Die Beitragseinnahmen haben sich von 58.054,12 EUR im Vorjahr auf 53.774,88 EUR verringert.

In der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere die Absenkung des Rechnungszinses von 2,893 % auf 2,73 % mit -66.248,00 EUR enthalten.

Maßgeblich für die Erhöhung des Kapitalanlageergebnisses sind geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 2.430.345,29 EUR auf 2.318.993,87 EUR vermindert.

Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2021 ergab, dass die neu angewendeten Sterbetafeln 1994 T eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste turnusmäßige Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2024.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 17.12.2020, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,39 % (Vj. 2,03 %) und die laufende Bruttoverzinsung mit 2,12 % (Vj. 2,39 %) unter dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung von 2,73 %.

Kostenrisiken bestehen nicht, da das Trägerunternehmen unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit der Kasse bereitstellt.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Entsprechend werden Beitragseinnahmen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet.

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Insbesondere durch das Wiederanlagerisiko wird sich die Durchschnittsverzinsung daher in den nächsten Jahren weiter verringern, mittelfristig gehen wir jedoch von einem leicht steigenden Zinsniveau aus, sodass sich die Durchschnittsverzinsung dann wieder erhöhen wird.

Sollte sich das Zinsniveau mittelfristig nicht wieder erholen, wird gegebenenfalls eine weitere Anpassung des Rechnungszinses erfolgen müssen.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr stellt der Ukraine-Krieg sowie die weitere Ausbreitung des Coronavirus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose und die langfristigen Auswirkungen am Kapitalmarkt. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem Überschuss, der in den Ausgleichsposten einzustellen ist.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 31.03.2022

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Monika Alke

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

Muster 5

**Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen
im Geschäftsjahr 2021**

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.658	5.306.440
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	70	152.600
2. sonstiger Zugang	16	9.280
3. gesamter Zugang	86	161.880
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	66	109.260
2. Ablauf	0	0
3. Storno	18	42.000
4. sonstiger Abgang	3	0
5. gesamter Abgang	87	151.260
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.657	5.317.060
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfallzusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe Euro
1. am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	0	0
2. am Ende des Geschäftsjahres	0	0	0	0
davon in Rück- deckung gegeben	0	0	0	0

B. Jahresabschluss 2021

Siehe Seiten 1 bis 12

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12
Jahresbilanz: 31.12.2021

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		409.500,10	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.779.074,40	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		11.678,50	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	0,00		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>0,00</u>	0,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>118.740,87</u>	2.318.993,87
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		5.005,00	
II. Sonstige Forderungen		<u>69,24</u>	5.074,24
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		182.250,53	
II. Andere Vermögensgegenstände		<u>130,90</u>	182.381,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>21.794,24</u>
			<u>2.528.243,78</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 31.03.2022

Hinsch

(Der Treuhänder)

Vorjahreszahlen		
EUR	EUR	EUR
	303.972,60	
	1.831.821,50	
	12.269,39	
100.000,00		
<u>130.000,00</u>	230.000,00	0,00
	<u>52.281,80</u>	2.430.345,29
	9.968,56	
	<u>69,24</u>	10.037,80
	36.860,07	
	<u>0,00</u>	36.860,07
		<u>31.564,97</u>
		<u><u>2.508.808,13</u></u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		60.133,85	
II. Bilanzgewinn (Vj.: Gesamt-Ausgleichsposten)		<u>0,00</u>	60.133,85
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2021 (Vj. 31.12.2018)		2.284.597,00	
II. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		<u>159.982,18</u>	2.444.579,18
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			13.937,50
D. Andere Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			<u>9.593,25</u>
			<u><u>2.528.243,78</u></u>

EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR
	60.041,08	
	<u>117.370,95</u>	177.412,03
	2.153.913,00	
	<u>165.821,60</u>	2.319.734,60
		4.462,50
		<u>7.199,00</u>
		<u><u>2.508.808,13</u></u>

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)

Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

P o s t e n

	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge		53.774,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	50.269,57	
b) Erträge aus Zuschreibungen	6.292,90	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>960,00</u>	57.522,47
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Zahlungen für Versicherungsfälle		81.387,61
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		- 130.684,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen		1.762,58
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	750,84	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	<u>750,84</u>
5. Versicherungstechnisches Ergebnis		-103.287,68
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Aufwendungen	<u> </u>	<u>13.990,50</u>
2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-117.278,18
3. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>117.370,95</u>
4. Jahresüberschuss (Vj.: Überschuss)		<u>92,77</u>
Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>92,77</u>
5. Bilanzgewinn (Vj.: Ausgleichsposten)		<u><u>0,00</u></u>

Vorjahreszahlen
EUR **EUR**

	58.054,12
57.629,33	
4.012,00	
<u>2.055,00</u>	63.696,33
	72.374,35
	0,00
	0,00
894,16	
12.653,35	
<u>1.336,80</u>	<u>14.884,31</u>
	34.491,79
<u>5.554,75</u>	<u>5.554,75</u>
	28.937,04
	<u>88.433,91</u>
	<u>28.937,04</u>
	<u>0,00</u>
	<u><u>117.370,95</u></u>

Anhang 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Senator für Finanzen, Versicherungsaufsicht, Referat 25, unter Az. 706 – 31 – 30/25 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterungen gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die Zuordnung der gesamten Kapitalanlagen zum Anlagevermögen geändert worden.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios erfolgt ab dem Anschaffungsjahr 2015 die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich aufgrund der letzten versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2018. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Sterbetafeln von 1994 T und ergänzend die Invalidisierungs- und Ehwahrscheinlichkeiten sowie die Altersunterschiede der

Ehegatten aus den Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (jeweils getrennt für Männer und Frauen).
Der Rechnungszins beträgt 2,73 %.

Die versicherungstechnische Überprüfung zum 31.12.2021 weist einen Überschuss aus der Dreijahresperiode 2019 bis 2021 in Höhe von 1.855,35 EUR
aus. Davon sind in die Verlustrücklage 92,77 EUR
eingestellt worden. Der Restbetrag von 1.762,58 EUR
ist der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuführen. Die in der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum 31.12.2021 vorhandenen Mittel sollen zur Beibehaltung der Gewinnzuschläge verwendet werden, wobei die Gewinnzuschläge bis zur Erstellung des nächsten versicherungsmathematischen Gutachtens, also zum 30.06.2025, befristet werden.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bemessen worden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter sind Rentenfonds-Anteile sowie Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds bilanziert.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 2.206 EUR (Vj. 2.147 EUR).

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 1 Darlehen (Vj. 1).

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierunter werden Tagesgelder ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wurde entsprechend § 16 der Satzung 92,77 EUR zugeführt, dies entspricht der satzungsgemäßen Mindestzuführung in Höhe von 5 % des Überschusses.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Berechnung <u>EUR</u>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung <u>EUR</u>
Stand 31.12.2020	2.153.913,00	165.821,60
Zuweisung 2021	130.684,00	1.762,58
Entnahme 2021 für		
Gewinnzuschläge	0,00	7.602,00
Stand 31.12.2021	2.284.597,00	159.982,18

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 165.821,60 EUR, davon werden 8.206,00 EUR für Gewinnzuschläge bis 30.06.2022 gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 03.06.2019 vorgehalten.

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304	106	0	0	0	410
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.832	0	59	6	0	1.779
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12	0	0	0	0	12
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	100	0	100	0	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	130	0	130	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	52	66	0	0	0	118
6. Summe	2.430	172	289	6	0	2.319

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich um laufende Beiträge, die im Wesentlichen jeweils hälftig von der Bremer Straßenbahn AG bzw. von der Delbus GmbH & Co. KG und den Mitgliedern gezahlt werden. Alle Beiträge dienen der Sterbegeldversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Laufende Beiträge von:			
Bremer Straßenbahn AG	26.570,63	28.369,37	-1.798,74
Delbus GmbH & Co. KG	303,50	315,75	-12,25
Mitgliedern	26.830,75	29.221,00	-2.390,25
	<u>53.704,88</u>	<u>57.906,12</u>	<u>-4.201,24</u>
Eintrittsgelder	70,00	148,00	-78,00
	<u>53.774,88</u>	<u>58.054,12</u>	<u>-4.279,24</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.640,60	0,00	5.640,60
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.842,07	47.789,12	-6.947,05
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	239,99	328,21	-88,22
Sonstige Ausleihungen			
Namenschuldverschreibungen	500,00	4.000,00	-3.500,00
Schuldscheindarlehen	3.046,91	5.512,00	-2.465,09
Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	<u>50.269,57</u>	<u>57.629,33</u>	<u>-7.359,76</u>
b) Erträge aus Zuschreibungen	6.292,90	4.012,00	2.280,90
c) Gewinne aus den Abgang von Kapitalanlagen	960,00	2.055,00	-1.095,00
	<u>57.522,47</u>	<u>63.696,33</u>	<u>-6.173,86</u>

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Zahlungen für Versicherungsfälle	68.900,00	64.100,00	4.800,00
Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Versicherungsfälle	7.120,00	6.540,00	580,00
Austrittsvergütungen	5.367,61	1.734,35	3.633,26
	<u>81.387,61</u>	<u>72.374,35</u>	<u>9.013,26</u>

4. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen Gebühren für Treuhänder und Stellvertreter sowie Bank- und Depotgebühren. Darüber hinaus handelt es sich im Vorjahr mit 12.653,35 EUR um Abschreibungen nach § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB sowie mit 1.336,80 EUR um Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VI. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, das ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen betrifft, beträgt 7.437,50 EUR.

Das Trägerunternehmen ist nahe stehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und stellt unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 9.300,00 EUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Monika Alke, Hamburg, Vorsitzende (ab 15.07.2021)
Vorstand Betrieb und Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Michael Hünig, Bremen, Vorsitzender (bis 07.06.2021)
Vorstand Betrieb und Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen, stellv. Vorsitzender und Kassensführer,
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilienthal,
Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Oldenburg,
Fachgruppenleiterin im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Vertreterversammlung

Marten Carstensen, Bremen

Heike Clabes, Bremen

Solveig Crell, Syke

Katja Heil, Bremen

Frank Itermann, Apen

Kirsten Schnurr, Delmenhorst

Thomas von Westernhagen, Ottersberg

Gabriele Weltz, Bremen

Treuhänder

Ulf Hinsch, Bremen

Clemens Westendorf, Weyhe, Stellvertreter

Abschlussprüfer

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

Aufsichtsbehörde

Senator für Finanzen
Versicherungsaufsicht
Referat - 25 –
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

Bremen, den 31.03.2022

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn (VVaG)
- Der Vorstand -

Monika Alke

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Siehe Seiten 1 bis 3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 10.Mai 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsgesellschaft

Wagener
Wirtschaftsprüfer

Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer